

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Wally Frommelt Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	Andreas Jehle, Gemeindegassier, zu Trakt. Nr. 228 Peter Frommelt, Werkmeister, und Markus Biedermann, Wassermeister, zu Trakt. Nr. 231 Dieter Walser und Alex Steiger, Freiwillige Feuerwehr, zu Trakt. Nr. 231
Zeit:	16.00 - 20.30 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus
Sitzungs-Nr.	17
Behandelte Geschäfte:	226 - 240
Protokoll:	Uwe Richter

226 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 12. November 2013

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 12. November 2013 wird genehmigt.

227 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Herr Uve Harder, Im Pardiell 66, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu dem Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

228 Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2014 / Definitive Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages für das Steuerjahr 2013 mit 150 % / Festlegung der Hundesteuer 2014

Ausgangslage

Gemäss Gemeindegesetz vom 20.3.1996, LGBl. 1996 Nr. 76, Art. 96, hat die Gemeinde jährlich durch den Gemeinderat den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr festzulegen. Zusätzliche Bestimmungen über den Voranschlag enthält die Verordnung vom 8.6.1999, LGBl. 1999 Nr.129, über das Rechnungswesen der Gemeinde. Weiters hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 5.11.1997 Budgetvorgaben und Finanzrichtlinien beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen und Vorgaben erfolgte die Erstellung des Voranschlages 2014 in enger Zusammenarbeit mit den kontoverantwortlichen Stellen. Die Gemeindevorstellung hat den Kontoverantwortlichen zusätzlich folgende Zielsetzungen für die Erstellung des Voranschlages vorgegeben:

- Deckungsüberschuss
- Reduktion des bestehenden Aufwandes, Stabilisierung der Kosten
- Spielraum zur Reduzierung des Aufwandes nutzen
- Keine Not- bzw. Sicherheitsreserven einbeziehen
- Vorschläge für langfristige Kosteneinsparungen einbringen (Massnahmen und Auswirkungen – Abgabe laufend)

Die Überarbeitung des Entwurfes erfolgte durch den Gemeindevorsteher mit allen Kontoverantwortlichen. Die Behandlung des Voranschlages in der Finanzkommission erfolgte am 28. Oktober 2013. Die Finanzkommission ist gemäss Pflichtenheft für die Erstellung finanzpolitischer Vorgaben und die Antragstellung an den Gemeinderat mit Empfehlung zur Genehmigung des Budgets zuständig.

Die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuer erfolgt gemäss dem vom Gemeinderat am 06.06.2012 genehmigten Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150 %. Gemäss Gemeindegesetz Art. 96 Abs. 1 ist der Zuschlag festzulegen und lässt somit eine provisorische Festlegung analog den Vorjahren nicht mehr zu. Bis auf ein oder zwei Gemeinden wird dies auch so im Land gehandhabt.

Die Budgetierung der Lohnkosten erfolgte im Budgetentwurf mit einem Zuschlag von 2.2% der in Frage kommenden Löhne (keine generellen Erhöhungen), was einer Erhöhung des Gesamtvolumens von max. 0.85% entspricht. Dieser Zuschlag ergibt sich aus folgenden Faktoren: 2.0 % für systembedingte Anpassungen, 0.2 % für Bonuszahlungen. Gemäss Personalreglement der Gemeinde Schaan vom 6.12.2000 ist der Gemeinderat für die Festlegung des finanziellen Rahmens für Lohnanpassungen zuständig.

Die Hundesteuer wird wie im Vorjahr mit CHF 100.00 für den ersten Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund festgelegt.

Am 12.11.2013 erfolgte die Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat. Seit der Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat sind folgende Ergänzungen bzw. Korrekturen an die Gemeindekasse gestellt worden.

Konto	Projekt Mehrausgaben / Einnahmen	Betrag
780.318.04	Rauchgaskontrollen	+15'000.00
301.301.00	Löhne Archiv und Sammlungen	+20'000.00
301.303.00	Soziallasten	+ 3'800.00
942.503.93	Wohnhaus In der Specki 19	+20'000.00
942.603.93	Einnahmen In der Specki 19	+20'000.00

Zusammenfassung Gesamtergebnis

Laufende Rechnung 2014 (ohne interne Verrechnung)

Ertrag	CHF 39'287'700.00
Aufwand	CHF 27'392'400.00
Bruttoergebnis (Cash-Flow)	CHF 11'895'300.00
Abschreibungen	CHF 16'132'600.00
Fehlbetrag	CHF -4'237'300.00

Investitionsrechnung 2014

Ausgaben	CHF 12'032'000.00
Einnahmen	CHF 443'000.00
Nettoinvestitionen	CHF 11'589'000.00
Selbstfinanzierungsmittel (=Abschr. und Ertragsübersch.)	CHF 11'895'300.00
Deckungsüberschuss	CHF 306'300.00

Das Nettofinanzvermögen würde sich somit bis Ende 2014 um CHF 0.3 Mio. erhöhen und beläuft sich dann auf ca. CHF 111.6 Mio.

Voranschlag 2014 in Bezug zu den Finanzrichtlinien

Wie bereits im Kommentar zum Voranschlag 2014 erwähnt wurde, entspricht der Voranschlags-Entwurf in drei von vier Punkten den Eckwerten der Finanzrichtlinien. Mit dem Cash-Flow der Laufenden Rechnung können die geplanten Nettoinvestitionen direkt finanziert werden. Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 0.3 Mio. ab.

Gemeindesteuerzuschlag

Gemäss Art. 96 Abs. 1 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat jährlich die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages vorzunehmen. An der Sitzung vom 6. Juni 2012 hat der Gemeinderat die Anpassung des ursprünglichen Berechnung-Systems zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages beschlossen. Gemäss diesem System erfolgt die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuern mit 150 % Gemeindesteuerzuschlag. Mit diesem vorgelegten Budget 2014 ist davon auszugehen, dass der Zuschlag bei 150% verbleibt. Aus diesem Grund kann und soll der Gemeindesteuerzuschlag auch definitiv festgelegt werden. Eine kleine Anpassung an das Berechnungs-System folgt.

Festlegung der Hundesteuer

Der Artikel 10c des Hundegesetzes lautet:

- 1) Die Steuer beträgt für jeden Hund mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00. Die Festsetzung der Steuer innerhalb dieser Grenzen steht den Gemeinden zu, welche auch befugt sind, verschiedene Klassen aufzustellen.
- 2) Wenn von einer Person mehrere Hunde gehalten werden, so ist auf den zweiten und jeden weiteren Hund die Steuer mit dem doppelten Satz zu entrichten.

Die Gemeinde Schaan erhebt jetzt schon die Höchststeuer, nämlich CHF 100.00 für den ersten und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf in ihrer Sitzung vom 28.10.2013 im Beisein der Vertretung der Gemeindekasse eingehend diskutiert und empfiehlt die Genehmigung des Voranschlages 2014 und die Festlegung der Hundesteuer im Sinne der Antragstellung.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission:

1. Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150% auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2013.
2. Festlegung der Hundesteuer 2014 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.
3. Genehmigung des Voranschlages 2014.

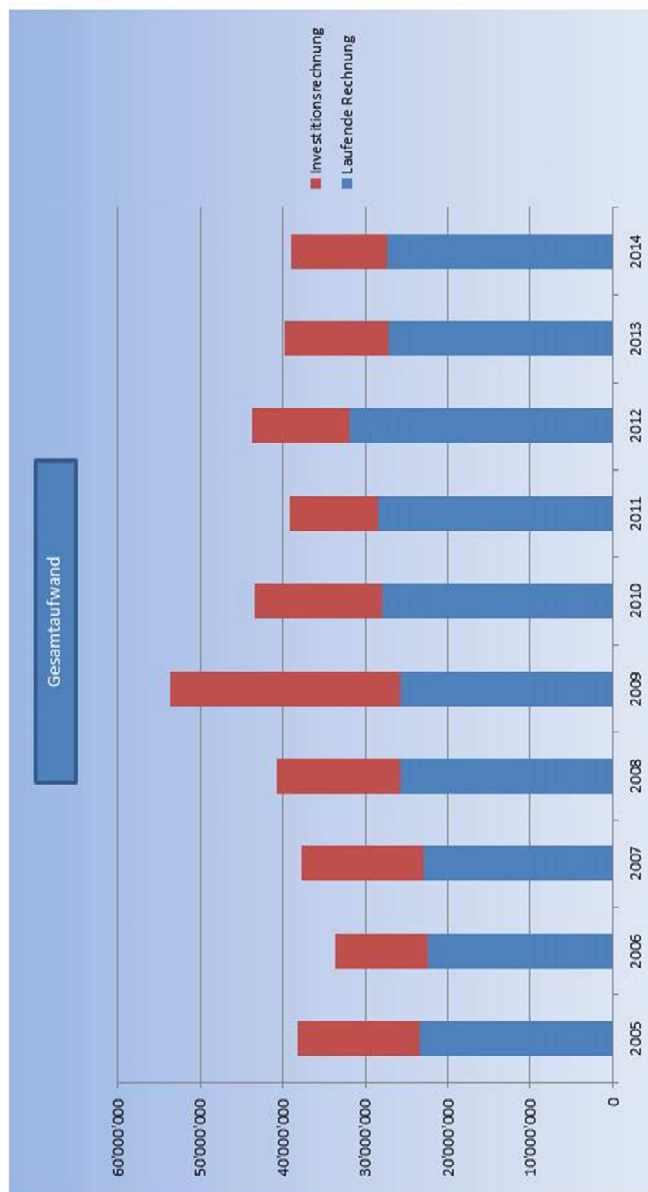
Erwägungen

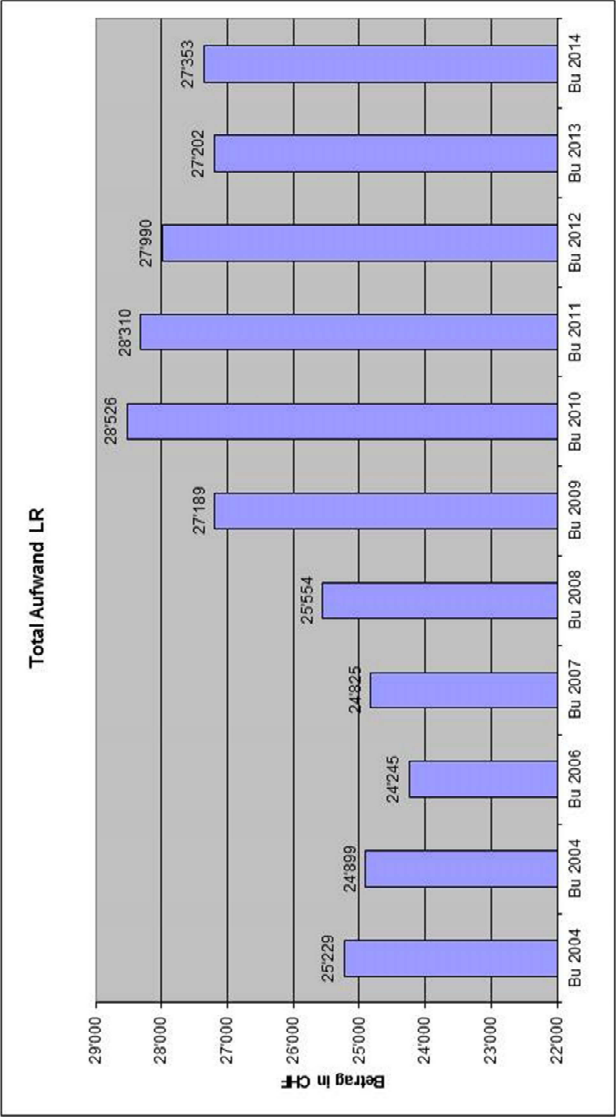
Der Gemeinderat wird von Gemeindekassier Andreas Jehle mit folgenden Folien informiert:

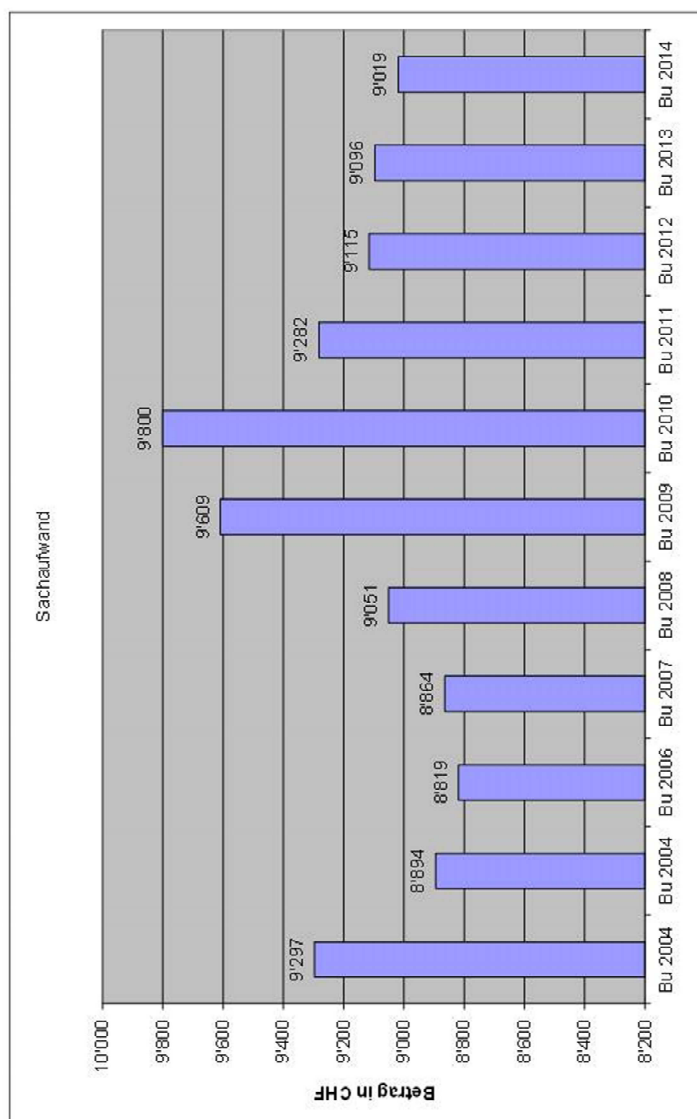
Eckdaten 2014

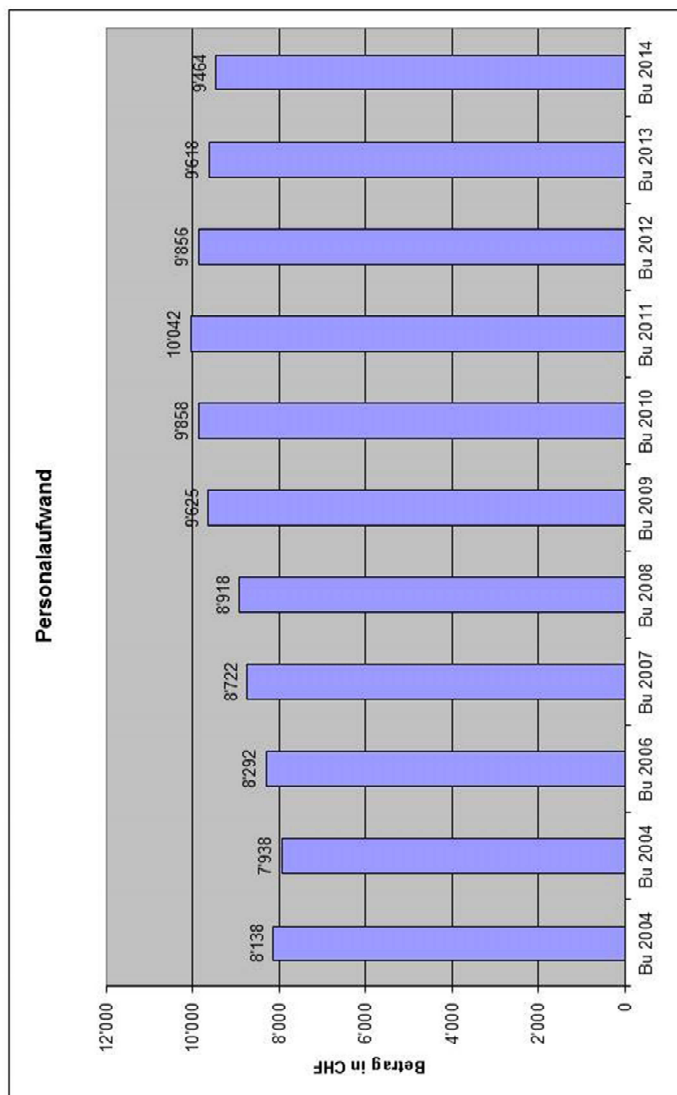
- Rückgang von Personal- und Sachaufwand von CHF 0.2 Mio.
- Zunahme Steuern von CHF 2.7 Mio.
- Zunahme sonstige Erträge von CHF 1.1 Mio.
- Gemeindesteuerzuschlag bei 150%
- Überschuss Gesamtrechnung von CHF 0.3 Mio.

WICHTIGE ZAHLEN IN KÜRZE		genehmigtes Budget - GR 27.11.2013		
	Rechnung 2012	Voranschlag 2014 mit Vergl. 2013		
Laufende Rechnung	Rechn. 2012 GR 25.06.13	Budget 2013 GR 28.11.12	Budget 2014	Abw. Budg. 12/13 (+/-)
Ertrag	44'160'924	35'471'100	39'287'700	3'816'600.00
Interne Verrechnungen	1'333'813	1'305'100	1'254'500	
Ertrag incl. Verrechnungen	45'484'737	36'776'200	40'542'200	
Aufwand	31'901'384	27'202'100	27'392'400	190'300.00
Interne Verrechnungen	1'333'813	1'305'100	1'254'500	
Aufwand incl. Verrechnungen	33'235'197	28'507'200	28'646'900	
Bruttoergebnis	12'249'540	8'269'000	11'895'300	3'626'300.00
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinn.)	27.74%	23.31%	30.28%	
Abschreib. Verwaltungsverm. gesetzlich	11'879'255	13'363'800	16'132'600	2'768'800.00
Ertragsüberschuss/fehlbetrag	370'285	-5'094'800	-4'237'300	
Investitionsrechnung				
Ausgaben	11'999'144	12'818'000	12'032'000	-786'000.00
Einnahmen	218'325	215'000	443'000	228'000.00
Nettoinvestitionen	11'780'819	12'603'000	11'589'000	-1'014'000.00
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr. IR und Ertragsüberschuss)	12'249'540	8'269'000	11'895'300	3'626'300.00
Fehlbetrag		-4'334'000		4'334'000.00
Deckungsüberschuss	468'721		306'300	
Selbstfinanzierungsgrad	103.98%	65.61%	102.64%	
Gesamtausgaben				
Laufende Ausgaben	31'901'384	27'202'100	27'392'400	190'300.00
Investitionsausgaben	11'999'144	12'818'000	12'032'000	-786'000.00
Total	43'900'528	40'020'100	39'424'400	-595'700.00
Investitionsquote in %	27.33%	32.03%	30.52%	
Gesamteinnahmen				
Laufende Einnahmen	44'160'924	35'471'100	39'287'700	3'816'600.00
Investive Erträge	218'325	215'000	443'000	228'000.00
Total	44'369'249	35'686'100	39'730'700	4'044'600.00
Finanzierung Mehrausgaben				
Gesamtausgaben	43'900'528	40'020'100	39'424'400	-595'700.00
Gesamteinnahmen	44'369'249	35'686'100	39'730'700	4'044'600.00
Mehrausgaben		-4'334'000	306'300	4'640'300.00
Mehreinnahmen	468'721			
Einsatz Finanzvermögen		-4'334'000		
Bildung Finanzvermögen	468'721		306'300	
Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben	101.07%	89.17%	100.78%	









Finanzplan Eckdaten 2012 - 2018							
Alle Beträge in TCHF							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen	44'369	37'518	39'731	39'580	40'222	40'526	41'026
Laufende Rechnung	44'151	37'303	39'288	39'500	40'200	40'500	41'000
Investitionsrechnung	218	215	443	80	22	26	26
Aufwand/Investitionen	43'900	38'500	39'424	38'440	40'020	43'024	42'017
Laufende Rechnung	31'901	27'000	27'392	27'250	27'200	27'150	27'100
Investitionsrechnung	11'999	11'500	12'032	11'190	12'820	15'874	14'917
Mehrertrag/-aufwand	469	-982	307	1'140	202	-2'498	-991
Nettofinanzvermögen	111'361	110'379	110'686	111'826	112'028	109'530	108'539
						Tab. 1	Tab. 1
Nettofinanzvermögen 2012 - 2018							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2017
Finanzvermögen	125'413	123'379	121'186	121'826	123'028	123'030	94'000
- Wertschriften	36'623	38'123	39'123	40'000	41'000	41'500	41'700
- Finanzanlagen*	39'717	40'000	40'500	40'800	41'000	41'200	41'300
- Barvermögen	34'897	31'256	28'563	29'026	29'528	29'330	0
- Übriges Finanzvermögen**	14'176	14'000	13'000	12'000	11'500	11'000	11'000
/ . Fremde Mittel	14'052	13'000	10'500	10'000	11'000	13'500	13'000
Überdeckung / Unterdeckung	111'361	110'379	110'686	111'826	112'028	109'530	81'000
* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"						Tab. 2	Tab. 2
** Übriges Finanzvermögen: Forderungen							
Deckungsgrad der Verbindlichkeiten	892%	949%	1154%	1218%	1118%	911%	723%

Kommentar zum Voranschlag 2014

Seite	Kommentar / Bemerkungen
2	Die Steigerung von 411.11 % beim „Übrigen Aufwand“ ist auf die Bruttoverbuchung bei den Finanzanlagen zurück zu führen und nur buchhalterisch wichtig. Kursverluste wurden bis anhin nicht verbucht, das ist neu der Fall.
4, Konto 941.318.00	Die Veränderung bei den Bankspesen und Kommissionen ist eine interne buchhalterische Verschiebung.
6	Bei der Kapital- und Ertragssteuer wird CHF 1 Mio. weniger budgetiert auf Grund des neuen Steuergesetzes. Es ist jedoch bereits ein Vernehmlassungsbericht vorliegend, die dort vorgeschlagenen Änderungen werden sich, wenn auch erst im Rechnungsjahr 2015 (Steuerjahr 2014), positiv für die Gemeinde auswirken.

Laufende Rechnung

Konto	Kommentar / Bemerkungen
020.437.00	Die Höhe der Steuerbussen ist in etwa bekannt. Mit dem neuen Steuergesetz sind zudem höhere Bussen als CHF 1'000.-- möglich. Oft handelt es sich um Fälle, die später auszubuchen sind.
020.436.00	Die Rückerstattungen stammen aus Taggeldern und Versicherungsschäden.
140.301.00	Der Feuerwehrsold ist bis CHF 4'200.-- steuer- und AHV-frei und somit unter Konto 140.317.00 zu verbuchen.
210.301.02	Die Erhöhung ist auf die Anpassung der Dienstaufträge zurückzuführen.
213.312.00	Mit dem Anschluss des HPZ an die Heizung steigt der Aufwand, andererseits aber auch die Einnahmen, she. Konto 213.435.00.
213.314.00	Der bauliche Unterhalt wird nach Erfahrungswerten budgetiert, der Betrag ist für alle Standorte gemeinsam vorgesehen.
220.361.00	Die Klinikaufenthalte im Ausland waren bislang nicht klar geregelt. Die Gemeinden werden neu mit 16.1 % der Kosten belastet. Bei solchen Aufenthalten handelt es sich um die Behandlung psychiatrischer Erkrankungen, inkl. Schulbesuch.
340.318.00	Es wird als positiv vermerkt, dass das Schaaner Fäscht im Zentrum durchgeführt wird. Es wäre aber schön, wenn weitere Vereine zum Mitmachen gewonnen werden könnten. Im nächsten Jahr wird das Schaaner Fäscht stärker beworben, v.a. bei den Sportvereinen.
351.318.09	2014 wird eine Ausstellung über den Jodelclub Edelweiss und eine über Evelyne Bermann (Mutter) durchgeführt. Die Zahlen beruhen auf Erfahrungswerten. Zudem ist nun auch der Aufwand für sLandweibels definierbar.

301.301.00	Die zusätzlichen CHF 20'000.-- gemäss Ausgangslage sind für die „Entsammlung“ vorgesehen, wobei das Ausmass der Arbeiten nicht absehbar ist.
500.361.00	Die Kosten steigen jedes Jahr.
570.364.01	Die Erhöhung ist darauf zurück zu führen, dass das Pflegeheim Triesen voll in Betrieb ist.
589.436.00	Die Rückerstattung ist einmalig, gemäss Vereinbarung.
690.318.03	Die Gemeinde Schaan verfügt über 6 Tageskarten Gemeinde, mehr können gemäss Vorgaben der SBB nicht angeboten werden.
701.313.01	2014 werden mehr Arbeiten an Gemeindestrassen vorgenommen, dem gegenüber stehen mehr interne Eigenleistungen auf Konto 701.438.00
721.314.00	Bei der „alten“ Deponie wurden bisher die Arbeiten über Projekte abgerechnet, künftig laufen sie über den normalen Unterhalt.
780.318.06	Die Erhöhung beruht auf dem Ersatz der Neophyten.
800.318.03	Die Anpassung des Beitrages an die Pachtgemeinschaft ist durch den Gemeinderat bereits beschlossen.
810.314.00	Die Alpilaquelle ist neu zu fassen.
813.313.00	Die Regenrinnen auf den Waldwegen sind zu erneuern. Die Arbeiten werden durch den Forstwerkhof selbst vorgenommen.
830.318.00	Die Reduktion 2013 erfolgt wegen „Scana Panorama“. 2014 ist der Schaaner Film neu zu erstellen, ebenso die Schaaner Broschüre. Zudem findet der Wirtschaftsdialog statt.
860.366.00	Derzeit sind bereits über CHF 500'000.-- an Fördergeldern ausgegeben, ein Nachtragskredit folgt. Dies ist vor allem auf die Aktivitäten von Photovoltaik-Anbietern zurückzuführen, die von Privaten Dächer abmieten.

Investitionsrechnung

Konto	Kommentar / Bemerkungen
341.522.00 Schwimmbad	Der Kiosk ist zu sanieren.
540.521.00 Jugendherberge	Die Jugendherberge wird grundlegend zu sanieren sein, die entsprechenden Untersuchungen werden durchgeführt.
213.503.00.27 Fassade Resch	Letzte Etappe
390.503.15 Pfarrkirche	Die Zuständigkeit zur Sanierung der Aussenhülle ist klar. Geplant ist ein notwendiger baulicher Unterhalt, ein Projektantrag folgt.
090.503.72 Reberastr. 2/4	Das nach den Landweibelhäusern älteste Haus ist sanierungsbedürftig. Ziel ist, weiterhin Wohnen zu ermöglichen. Ein Projektantrag folgt.
812.503.00 Forstwerkhof	Der Fahrzeugunterstand ist noch zu erstellen.
330.501.00 Spielplätze	In den letzten Jahren wurde rund CHF 1 Mio. investiert, was auch notwendig war.

Der Gemeinderat wird über den Stand Vertrag Auslösung Poststrasse informiert: Durch einen Todesfall in der Familie Hilti ist derzeit „Stillstand“ eingetreten. Der Vertrag mit allen Details liegt unterschriftsreif vor.

Bei der Familien- und Dorfchronik sollte 2013 der wissenschaftliche Teil beendet sein, 2014 folgen Aufbereitung und Druck. Es zeichnet sich eine Kreditüberschreitung ab, da der Aufwand sich nur schwer abschätzen lässt.

Der Gemeinderat dankt dem Gemeindegassier, den Mitarbeitern der Gemeindegasse sowie allen Mitarbeitenden für die Arbeit.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Gemeindesteuerzuschlag wird mit 150 % auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2013 festgesetzt.
2. Die Hundesteuer 2014 wird auf CHF 100.-- für den 1. Hund und CHF 200.-- für jeden weiteren Hund festgelegt.
3. Der Voranschlag 2014 wird genehmigt.

231 Standort Feuerwehrdepot / Zonenplanrevision Undera Forst

Ausgangslage

Folgender Antrag wurde an der Gemeinderatssitzung vom 12. November 2013, Trakt. Nr. 213, behandelt und auf Grund der Diskussion zurückgestellt. Der Gemeinderat möchte vor Ort näher informiert werden.

An der Gemeinderatssitzung vom 30. April 2013, Trakt. Nr. 84, wurde betreffend des Standortes für ein Feuerwehrdepot und des Werkhofs / Wasserwerkes folgender Kenntnisstand festgehalten:

Beim Entwicklungskonzept Äscherle / Rietacker / Im alten Riet wurde für Werkhof / Wasserwerk und Feuerwehr die Parzelle Nr.1563, Im alten Riet, festgelegt. Nachdem nun vorgesehen ist, dass Werkhof und Wasserwerk noch längere Zeit am bestehenden Standort bleiben sollen, stellt sich die Frage nach der Reservation des vorgesehenen neuen Standortes. Zwischenzeitlich hat die Feuerwehr Bedenken bezüglich der Zugänglichkeit beim neuen Standort angemeldet.

Die Ortsplanungskommission hat sich deshalb nochmals mit diesem Thema befasst. Aufgrund der neuen Ausgangslage ist die Ortsplanungskommission zur Auffassung gelangt, dass die Parzelle Nr. 1563 wieder frei gegeben wird und für die Feuerwehr ein Standort im Bereich Feldkircher Strasse / Eschner Strasse / Undera Forst vorgesehen werden soll. An der Zielsetzung, dass nach Ablauf der Restnutzungsdauer des Werkhofgebäudes der Werkhof und das Wasserwerk in eine Gewerbezone 2 verlagert werden sollen, soll festgehalten werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der Abklärungen der Bausubstanz des Feuerwehr- und Werkhofgebäudes mit einer Restnutzungsdauer von 15 – 20 Jahren gerechnet werden kann, wobei bauliche Anpassungen vorgenommen werden müssen.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl der Werkhof als auch die Feuerwehr zu wenig Raum zur Verfügung haben und Erweiterungen bzw. Neubauten notwendig sind. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage kann nicht wie vorgesehen eine Gesamt-erneuerung vorgenommen werden. Es erfolgt eine etappenweise Umsetzung, wobei in einem ersten Schritt die Feuerwehr berücksichtigt werden soll.
- Das Entwicklungskonzept Äscherle / Rietacker / Im alten Riet ist entsprechend anzupassen, sobald ein geeigneter Standort für die Feuerwehr und langfristig auch für den Werkhof und das Wasserwerk definiert sind.

Daraufhin befasste sich die Ortsplanungskommission in Koordination mit der Feuerwehr intensiv mit der Standortevaluation.

Unter Berücksichtigung verschiedenster Kriterien wie

- Lage möglichst an einer Hauptstrasse;
 - Lage nicht in der überschwemmungsgefährdeten Talebene;
 - Lage abgestimmt mit den Standorten der Depots der benachbarten Gemeinden;
 - Lage, die möglichst gewährleistet, dass die Feuerwehr einen Brandplatz oder andere Einsatzorte in Schaan innerhalb von 10 Minuten (Ernsteinsatz) erreichen kann,
- sowie anderen ortsplanerischen Prämissen (bestehende andere Nutzungskonzepte, Konflikte mit angrenzenden Wohnzonen, Realisierungschancen für notwendige Einzonierungen u. Erschliessungen etc.) kristallisierte sich bald ein Standort im Gewerbezonegebiet 2 Undera Forst als Favorit heraus.

Dieser Standort an der Ecke Industriestrasse / Undera Forst (Gemeindeparzelle Nr. 1944) wird gemäss Schreiben der Schaaner Feuerwehr von 10.10.2013 befürwortet.

Der Standort befindet sich gemäss Zonenplan in der Zone ÜG; gemäss Richtplan der Ortsplanung ist eine Umzonierung in die Gewerbezone 2 vorgesehen. Für das Gewerbezonegebiet Undera Forst besteht auch schon ein rechtskräftiger genereller Überbauungs- und Verkehrsrichtplan.

Voraussetzung für die Realisation des neuen Feuerwehrdepotstandortes ist die Umsetzung der besagten Richtpläne; d. h. eine Umzonierung von der Zone ÜG in die Gewerbezone 2.

Die Ortsplanungskommission schlägt somit vor, für den südlichen Teilbereich der gemäss den Richtplänen vorgesehenen Gewerbezone 2 das Umzonierungsverfahren einzuleiten.

Dieses umfasst nebst zwei Teilparzellen der Hilti AG hauptsächlich die Gemeindeparzellen Nr. 1944, 1945, 1897 u. 4629. Diese Einzonierung wird kurz- bis mittelfristig ohnehin notwendig, da die Gemeinde im Gewerbezonegebiet altes Riet in Bälde nur noch über zwei freie Parzellen für die Baurechtsabgabe verfügt, wobei eine davon provisorisch für die Ivoclar AG vorgesehen ist.

Antrag

1. Als neuer Standort für ein künftiges Feuerwehrdepot und langfristig auch für den Werkhof und das Wasserwerk wird die Gemeindeparzelle Nr. 1944 (Ecke Strasse Undera Forst / Industriestrasse) festgelegt.
2. Für das südliche Teilgebiet „Undera Forst“ der gemäss Richtplan der Ortsplanung definierten Gewerbezone 2 soll das notwendige Umzonierungsverfahren eingeleitet werden.

Erwägungen

Zu Beginn der Sitzung werden die Halle Baum, Wasserwerk und Werkhof sowie das Feuerwehrdepot besichtigt. Die zuständigen Personen informieren den Gemeinderat über den Zustand der Gebäude und die Platzfragen. Dabei werden insbesondere folgende Punkte erwähnt:

- Der Zustand der Halle Baum ist sehr schlecht, besonders im Bereich des Daches. Es wird sozusagen „zum Dach hinaus geheizt“. Auch die Elektro- und weitere Installationen sind altersbedingt schlecht. Eine Sanierung wäre äusserst aufwändig und kostspielig und würde nicht rentieren.
- Sofern ein neues Feuerwehrdepot erstellt wird, soll dort ein Kulturgüterraum für die Sammlungen eingerichtet werden. Die frei werdenden Flächen im jetzigen Depot würden durch Wasserwerk und Werkhof genutzt. Die Halle Baum würde dann abgebrochen.
- Die Kunststoffrohre des Wasserwerks sollten in Gebäuden gelagert werden, was derzeit praktisch nicht möglich ist. Im frei werdenden jetzigen Feuerwehrbereich wäre dies aber umsetzbar.
- Für Wasserwerk und Werkhof wäre bei einem Auszug der Feuerwehr genügend Raum vorhanden. Das Gebäude kann dann kostengünstig für 15-20 Jahre saniert werden.
- Ein Neubau des Feuerwehrdepots mit mehr Raum bedeutet nicht automatisch die Anschaffung von zusätzlichen Fahrzeugen. Im „Konzept 2020“ der Feuerwehr sind zwar Anschaffungen vorgesehen. Dabei handelt es sich aber nicht mehr um Spezialfahrzeuge, sondern um Mehrzweckfahrzeuge, die je nach den Erfordernissen ausgerüstet werden können.
- Im Feuerwehrdepot ist jeder Flecken ausgenutzt. Die sanitären Anlagen sind dem heutigen Stand nicht mehr entsprechend (keine Duschen), die Garderoben v.a. für die Feuerwehrfrauen nicht geeignet (gemeinsames Umziehen).
- Eine Zusammenarbeit mit Vaduz scheint nicht möglich, Vaduz möchte den jetzigen Standort erweitern.
- Eine gemeinsame Nutzung von Schulungsräumen durch mehrere Feuerwehren ist schwierig, wenn das eigene Material zur praktischen Vertiefung nicht vor Ort vorhanden ist.
- Der vorgesehene Standort ist ideal:
 - Lage an einer Hauptverkehrsachse;
 - Ausrücken zu den verschiedenen Gebieten des Dorfes über mehrere Achsen möglich;
 - in absoluten Notfällen können Dorfbereiche von Vaduz oder Buchs versorgt werden;
 - Lage östlich des Bahndammes (Hochwasserschutz);
 - nicht in einem Rüfekegel.

An der anschliessenden Sitzung ohne weitere Anwesende wird festgehalten, dass die Besichtigung sehr interessant und wichtig war. Zentral ist eine gute Kommunikation, d.h. es soll nicht nur das neue Depot erwähnt werden, sondern auch die weiteren Gründe sollen kommuniziert werden (beengte Verhältnisse etc.). Die vorgeschlagene Lösung ist sicher richtig.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

232 Mehrfamilienhaus „Wäschgräblehus“, Im Pardiell 61 – Vermietung von zwei 3 ½ Zimmerwohnungen

Beschluss

Die Wohnungen werden vergeben an:

- Tödtli Christel, Im Malarsch 36, 9494 Schaan (Wohnung im Dachgeschoss)
- Heribert Beck, Im Bartledura 12, 9494 Schaan (Wohnung im Obergeschoss)

233 Werkleitungsausbau Strasse Im Bretscha, Bereich Grosskreisel bis Ivoclar / Vergabe der Projektierungs- arbeiten

Ausgangslage

Im Dezember 2012 erteilte das Amt für Infrastruktur (ABI) den Auftrag für das Strassenauprojekt Im Bretscha an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan. Beim Strassenausbau handelt es sich um eine Totalsanierung, d.h., nebst einem neuen Belag werden auch alle Strassenabschlüsse neu erstellt. Für die Gemeinde Schaan besteht dringender Sanierungsbedarf bei den Werkleitungen.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten für das Land sowie die Gemeinde in einem Projektdossier zusammenzufassen, um eine optimale Koordination und Organisation von der Gesamtplanung bis zur Bauausführung gewährleisten zu können. Durch die Zusammenführung der Projekte kann eine zeitsparende und kosteneffiziente Realisierung garantiert werden.

Zu den Bauteilen der Gemeinde Schaan gehören folgende Anlagen:

- Abwasserleitung
- Wasserleitung
- Strassenbeleuchtung

Die Ingenieurarbeiten werden wie üblich zu den gleichen Vergabekonditionen (analog der Ausschreibung des Landes) angeboten. Dabei werden die Bausummen aller Bauherren addiert. Dies ergibt die relevante Gesamtbausumme und wirkt sich im Honorarprozentsatz für alle Bauherren positiv aus. In der Beilage ist die Berechnung des Ingenieurhonorares detailliert aufgeführt. Für die Honorarberechnung gelten die Honorarkalkulations-Grundsätze gemäss SIA.

Dem Antrag liegen bei

- Honorarangebot Hanno Konrad Anstalt vom 21.11.2013
- Übersichtsplan

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Projektierungsarbeiten für den Werkleitungsausbau Strasse Im Bretscha (Bereich Grosskreisel bis Ivoclar) an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan zum Offertpreis von CHF 129'817.50.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

234 Erschliessung Gewerbezone 2, Undera Forst, Ausbau 2014, 1. Etappe / Vergabe der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten sowie Nachtrag auf den Voranschlag 2013

Ausgangslage

Im September 2008 hat das Amt für Infrastruktur (ABI) eine öffentliche Ingenieurausschreibung für die Planung und Realisierung der Landstrasse Schaan - Nendeln durchgeführt. In der Folge hat die Regierung am 30. Oktober 2008 den Projektierungs- und Bauleitungsauftrag an das wirtschaftlich günstigste Angebot, welches von der Wenaweser und Partner Bauingenieure AG eingereicht wurde, vergeben..

Im Bereich Feldkircherstrasse ist die Gemeinde Schaan mit dem Bau von Infrastrukturanlagen beteiligt. Zudem ist zeitgleich die Realisierung der Projekte Undera Forst Etappe 1 und 2 vorgesehen.

Es ist geplant, die oben erwähnten Bauprojekte in einem Arbeitsgang zu realisieren; somit ist eine optimale Koordination und Organisation von der Gesamtplanung bis zur Baurealisierung gewährleistet. Durch die Zusammenführung der einzelnen Projekte kann eine zeitsparende und kosteneffiziente Realisierung garantiert werden.

Zu den Bauteilen der Gemeinde gehören folgende Anlagen:

- Fertigstellung Abwasserleitung (Schmutz und Regenwasser)
- Fertigstellung Wasserleitung inkl. Steuerkabelverbindungen
- Strassenbeleuchtung
- Erschliessung Undera Forst Etappe

Die Ingenieurarbeiten werden wie üblich zu den gleichen Vergabekonditionen (analog der Ausschreibung des Landes) angeboten. Dabei werden die Bausummen aller Bauherren addiert. Dies ergibt die relevante, hohe Gesamtbausumme und wirkt sich im Honorarprozentsatz für alle Bauherren positiv aus.

In der Beilage ist die Berechnung des Ingenieurhonorares detailliert aufgeführt. Für die Honorarberechnung gelten die Honorarkalkulations-Grundsätze gemäss SIA. Die Berechnung des Honorars nach den Baukosten erfolgt aufgrund der Schlussabrechnung.

Da dieser Ausbau bei Beschluss des Voranschlages 2013 der Gemeinde Schaan noch nicht definitiv terminiert waren, konnte für die Ingenieurarbeiten kein entsprechender Betrag berücksichtigt werden. Es muss deshalb ein entsprechender Nachtrag auf den Voranschlag 2013 beantragt werden.

Dem Antrag liegen bei

- Honorarangebot Wenaweser & Partner Bauingenieure AG vom 21.11.2013
- Übersichtsplan

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für die Erschliessung Gewerbezone 2 Undera Forst, Ausbau 2014, 1. Etappe, an die Firma Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 104'760.--.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtrag auf den Voranschlag 2013 in Höhe von CHF 35'000.--.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

235 Erschliessung Gewerbezone 2, Undera Forst, Ausbau 2014, 2. Etappe / Vergabe der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten sowie Nachtrag auf den Voranschlag 2013

Ausgangslage

Im September 2008 hat das Amt für Infrastruktur (ABI) eine öffentliche Ingenieurausschreibung für die Planung und Realisierung der Landstrasse Schaan - Nendeln durchgeführt. In der Folge hat die Regierung am 30. Oktober 2008 den Projektierungs- und Bauleitungsauftrag an das wirtschaftlich günstigste Angebot, welches von der Wenaweser und Partner Bauingenieure AG eingereicht wurde, vergeben.

Im Bereich Feldkircherstrasse ist die Gemeinde Schaan mit dem Bau von Infrastrukturanlagen beteiligt. Zudem ist zeitgleich die Realisierung der Projekte Undera Forst Etappe 1 und 2 vorgesehen.

Es ist geplant, die Bauprojekte in einem Arbeitsgang zu realisieren; somit ist eine optimale Koordination und Organisation von der Gesamtplanung bis zur Baurealisierung gewährleistet. Durch die Zusammenführung der einzelnen Projekte kann eine zeitsparende und kosteneffiziente Realisierung garantiert werden.

Zu den Bauteilen der Gemeinde gehören folgende Anlagen:

- Abwasserleitung (Schmutz und Regenwasser)
- Wasserleitung inkl. Steuerkabelverbindungen
- Strassenbeleuchtung
- Erschliessung Undera Forst

Die Ingenieurarbeiten werden wie üblich zu den gleichen Vergabekonditionen (analog der Ausschreibung des Landes) angeboten. Dabei werden die Bausummen aller Bauherren addiert. Dies ergibt die relevante, hohe Gesamtbausumme und wirkt sich im Honorarprozentsatz für alle Bauherren positiv aus.

In der Beilage ist die Berechnung des Ingenieurhonorares detailliert aufgeführt. Für die Honorarberechnung gelten die Honorarkalkulations-Grundsätze gemäss SIA. Die Berechnung des Honorars nach den Baukosten erfolgt aufgrund der Schlussabrechnung.

Da dieser Ausbau bei Beschluss des Voranschlages 2013 der Gemeinde Schaan noch nicht definitiv terminiert waren, konnte für die Ingenieurarbeiten kein entsprechender Betrag berücksichtigt werden. Es muss deshalb ein entsprechender Nachtrag auf den Voranschlag 2013 beantragt werden.

Dem Antrag liegen bei

- Honorarangebot Wenaweser & Partner Bauingenieure AG vom 21.11.2013
- Übersichtsplan

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für die Erschliessung Gewerbezone 2 Undera Forst, Ausbau 2014, 2. Etappe, an die Firma Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 114'480.--.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtrag auf den Voranschlag 2013 in Höhe von CHF 35'000.--.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

236 Werkleitungsausbau Feldkircher Strasse, Bereich Unterführung Hilti AG bis PP Nord / Vergabe der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten sowie Nachtrag auf den Voranschlag 2013

Ausgangslage

Im September 2008 hat das Amt für Infrastruktur (ABI) eine öffentliche Ingenieurausschreibung für die Planung und Realisierung der Landstrasse Schaan - Nendeln durchgeführt. In der Folge hat die Regierung am 30. Oktober 2008 den Projektierungs- und Bauleitungsauftrag an das wirtschaftlich günstigste Angebot, welches von der Wenaweser und Partner Bauingenieure AG eingereicht wurde, vergeben..

Im Bereich Feldkircherstrasse ist die Gemeinde Schaan mit dem Bau von Infrastrukturanlagen beteiligt. Zudem ist zeitgleich die Realisierung der Projekte „Undera Forst“ Etappe 1 und Etappe 2“ vorgesehen.

Es ist geplant die oben erwähnten Bauprojekte in einem Arbeitsgang zu realisieren; somit ist eine optimale Koordination und Organisation von der Gesamtplanung bis zur Baurealisierung gewährleistet. Durch die Zusammenführung der einzelnen Projekte kann eine zeitsparende und kosteneffiziente Realisierung garantiert werden.

Zu den Bauteilen der Gemeinde gehören folgende Anlagen:

- Abwasserleitungen (Schmutz und Regenwasser)
- Wasserleitungen inkl. Steuerkabelverbindungen
- Strassenbeleuchtung
- Strassenbau Undera Forst Etappe 1

Die Ingenieurarbeiten werden wie üblich zu den gleichen Vergabekonditionen (analog der Ausschreibung des Landes) angeboten. Dabei werden die Bausummen aller Bauherren addiert. Dies ergibt die relevante Gesamtbausumme und wirkt sich im Honorarprozentsatz für alle Bauherren positiv aus.

In der Beilage ist die Berechnung des Ingenieurhonorares detailliert aufgeführt. Für die Honorarberechnung gelten die Honorarkalkulations-Grundsätze gemäss SIA. Die Berechnung des Honorars nach den Baukosten erfolgt aufgrund der Schlussabrechnung.

Da dieser Ausbau bei Beschluss des Voranschlages 2013 der Gemeinde Schaan noch nicht definitiv vorgesehen und die einzelnen Bauetappen zum Teil auf das Jahr 2015 terminiert waren, konnte für die Ingenieurarbeiten kein entsprechender Betrag berücksichtigt werden. Es muss deshalb ein entsprechender Nachtrag auf den Voranschlag 2013 (Kontonummern 621.501.09, 710.501.09 und 701.501.09) beantragt werden.

Dem Antrag liegen bei

- Honorarangebot Wenaweser & Partner Bauingenieure AG vom 21.11.2013
- Übersichtsplan

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für den Werkleitungsausbau Feldkircher Strasse (Bereich Unterführung Hilti AG - PP Nord) an die Firma Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 104'760.--.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtrag auf den Voranschlag 2013 in Höhe von CHF 70'000.--.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

237 Werkleitungsausbau Feldkircher Strasse, Bereich PP Nord bis Torinsel Nord / Vergabe der Projektierungs- arbeiten sowie Nachtrag auf den Voranschlag 2013

Ausgangslage

Im September 2008 hat das Amt für Infrastruktur (ABI) eine öffentliche Ingenieurausschreibung für die Planung der Erneuerung Feldkircherstrasse Hilti Nord durchgeführt. In der Folge vergab die Regierung den Projektierungs- und Bauleitungsauftrag an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt.

Im Bereich des Ausbaus der Feldkircherstrasse ist die Gemeinde Schaan mit dem Bau von diversen Infrastrukturanlagen beteiligt. Zudem muss zeitgleich die Erschliessung der Deponie Forst an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Gemeinde wird sich dem federführenden Projekt des Landes anschliessen.

Beide Baustellen werden in einem Arbeitsgang realisiert. Daher ist vorgesehen, beide Baustellen in einem Projektdossier zusammenzufassen um eine optimale Koordination und Organisation von der Gesamtplanung bis zur Bauausführung gewährleisten zu können. Durch die Zusammenführung der Projekte kann eine zeitsparende und kosteneffiziente Realisierung garantiert werden.

Zu den Bauteilen der Gemeinde Schaan gehören folgende Anlagen:

- Abwasserleitungen
- Wasserleitungen
- Strassenbeleuchtung
- Strassenbau Deponiezufahrt
- Deponieerschliessungsleitungen
- Trafo Forst

Die Ingenieurarbeiten werden wie üblich zu den gleichen Vergabekonditionen (analog der Ausschreibung des Landes) angeboten. Dabei werden die Bausummen aller Bauherren addiert. Dies ergibt die relevante Gesamtbausumme und wirkt sich im Honorarprozentsatz für alle Bauherren positiv aus. In der Beilage ist die Berechnung des Ingenieurhonorares detailliert aufgeführt. Für die Honorarberechnung gelten die Honorarkalkulations-Grundsätze gemäss SIA.

Da dieser Ausbau bei Beschluss des Voranschlages 2013 der Gemeinde Schaan noch nicht definitiv vorgesehen und die einzelnen Bauetappen zum Teil auf das Jahr 2015 terminiert waren, konnte für die Projektierungsarbeiten kein entsprechender Betrag berücksichtigt werden. Es muss deshalb ein entsprechender Nachtrag auf den Voranschlag 2013 (Kontonummer 710.501.11 Abwasserleitung Feldkircher Strasse) beantragt werden.

Dem Antrag liegen bei

- Honorarangebot Hanno Konrad Anstalt vom 21.11.2013
- Übersichtsplan

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Projektierungsarbeiten für den Werkleitungsausbaufeldkircher Strasse (Bereich PP Nord bis Torinsel Nord) an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zum Offertpreis von CHF 36'090.90.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtrag auf den Voranschlag 2013 in Höhe von CHF 20'000.--.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

238 Zufahrtsstrasse und Werkleitungen Deponie Forst / Vergabe der Projektierungsarbeiten

Ausgangslage

Im September 2008 hat das Amt für Infrastruktur (ABI) eine öffentliche Ingenieurausschreibung für die Planung der Erneuerung Feldkircherstrasse Hilti Nord durchgeführt. In der Folge vergab die Regierung den Projektierungs- und Bauleitungsauftrag an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt.

Im Bereich des Ausbaus der Feldkircherstrasse ist die Gemeinde Schaan mit dem Bau von diversen Infrastrukturanlagen beteiligt. Zudem muss zeitgleich die Erschliessung der Deponie Forst an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Gemeinde wird sich dem federführenden Projekt des Landes anschliessen.

Beide Baustellen werden in einem Arbeitsgang realisiert. Daher ist vorgesehen, beide Baustellen in einem Projektdossier zusammenzufassen um eine optimale Koordination und Organisation von der Gesamtplanung bis zur Bauausführung gewährleisten zu können. Durch die Zusammenführung der Projekte kann eine zeitsparende und kosteneffiziente Realisierung garantiert werden.

Zu den Bauteilen der Gemeinde Schaan gehören folgende Anlagen:

- Abwasserleitungen
- Wasserleitungen
- Strassenbeleuchtung
- Strassenbau Deponiezufahrt
- Deponieerschliessungsleitungen
- Trafo Forst

Die Ingenieurarbeiten werden wie üblich zu den gleichen Vergabekonditionen (analog der Ausschreibung des Landes) angeboten. Dabei werden die Bausummen aller Bauherren addiert. Dies ergibt die relevante Gesamtbausumme und wirkt sich im Honorarprozentsatz für alle Bauherren positiv aus. In der Beilage ist die Berechnung des Ingenieurhonorares detailliert aufgeführt. Für die Honorarberechnung gelten die Honorarkalkulations-Grundsätze gemäss SIA.

Dem Antrag liegen bei

- Honorarangebot Hanno Konrad Anstalt vom 21.11.2013
- Übersichtsplan

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Projektierungsarbeiten für die Zufahrtsstrasse und die Werkleitungen der Deponie Forst an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zum Offertpreis von CHF 142'449.05.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 12. Dezember 2013

Gemeindevorsteher:
